

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 12 69 42
10609 Berlin
Tel. +49 30 18412-0
Fax +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Per E-Mail: [REDACTED]

Ihre Zeichen und Nachrichten' vom
[REDACTED] / 04.07.2019

Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben

Tel.-Durchwahl/Fax

Datum

Org.-Einheit/Ansprechpartner/in

Justizariat

Ihr Antrag nach den Informationsfreiheitsgesetzen vom 4. Juli 2019**Bescheid**

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren o. g. Antrag ergeht nach § 7 Abs. 1 S. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgender Bescheid:

1. Auf Ihren Antrag wird Ihnen Zugang zu folgenden Informationen gewährt:**In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 beliefen sich die Kosten für die Rechtsverfolgung (Anwalts- und Gerichtskosten) auf 115.713,49 EUR.****Hierin enthalten sind die Rechtsverfolgungskosten für die Rechtsstreitigkeiten zur Klärung urheberrechtlicher Fragen in Bezug auf die sechsstufige zusammenfassende Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 4. September 2015 zur IARC-Monographie über Glyphosat.****2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.****Begründung:****I.**

Mit Ihrem oben genannten Schreiben beantragten Sie die nachstehende/n Information/en:

„Die bisher für das Bundesinstitut für Risikobewertung entstandenen Kosten für Anwälte und Gerichtsverhandlungen im [sic] Bezug auf die IARC-Monographie über Glyphosat vom 4. September 2015.“

II.

Ihrem Antrag ist in dem aus dem Tenor ersichtlichen Umfang stattzugeben.

Wir legen Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie die Mitteilung der bisher angefallenen Kosten im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung zur Klärung der urheberrechtlichen Fragen in Bezug auf die von BfR-Mitarbeitern verfasste sechsseitige zusammenfassende Stellungnahme vom 4. September 2015 zur IARC-Monographie über Glyphosat begehren. Wir stellen insoweit klar, dass selbstverständlich keine Rechtsverfolgung zu Fragen in Bezug auf die IARC-Monographie über Glyphosat (veröffentlicht am 29. Juli 2015) durch das BfR erfolgt, da das BfR nicht Verfasser dieser Monographie ist, sondern die International Agency for Research on cancer - World Health Organization (WHO).

Wir erlauben uns folgenden Hinweis: Es werden mit zwei Parteien Rechtsstreitigkeiten geführt, die unter anderem auch die Klärung urheberrechtlicher Fragen in Bezug auf die sechsseitige zusammenfassende Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 4. September 2015 zur IARC-Monographie über Glyphosat zum Gegenstand haben. Eine Differenzierung der bisher angefallenen Kosten für die Rechtsverfolgung nach den einzelnen Streitgegenständen ist nicht möglich. Daher wird Ihnen eine Gesamtzahl mitgeteilt. Auch laufen die Verfahren teils seit fast fünf Jahren und betreffen verschiedene Verfahrensarten (einstweiliger Rechtsschutz und Hauptsacheverfahren). Der Kostenanteil an dem von Ihnen gewünschten Streitgegenstand ist folglich niedriger, kann vom BfR aber nicht konkret beziffert werden.

III.

Die Auslagen- und Gebührenfreiheit folgt vorliegend aus § 1 in Verbindung mit Teil A Nr. 1.1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), da es sich um eine einfache schriftliche Auskunft handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesinstitut für Risikobewertung, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anhang: Verwendete Rechtsvorschriften:

IFG Informationsfreiheitsgesetz vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

IFGGebV Informationsgebührenverordnung vom 2. Januar 2006 (BGBl. I S. 6), die durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

